



Urlaubsgesuch

Nach Laufbahnverordnung §55 sind für die Bewilligung von Urlauben folgende Instanzen zuständig:

- Die Schulleitung bei mehr als 2 Tagen bis zu 2 Wochen sowie bei einer Verlängerung von Wochenenden* oder Ferien
- Der Schulrat bei mehr als 2 Wochen

* Sofern die Jokertage aufgebraucht sind.

Gesuchsteller/in:

Adresse / Telefon:

Name des Kindes:

Klasse / Lehrperson:

Datum desurlaubes:

Mitbetroffene Geschwister:

Name/n: Klassen: Lehrpersonen:

.....

.....

Begründung:

.....

.....

Datum:

Unterschrift: